

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 ppbn d

Inhalt

Peter Glotz, SPD-Bundesgeschäftsführer, weist auf die komödiantischen Züge der Mitbestimmungskampagne von CDU/CSU hin: Zu einer geschlossenen Haltung unfähig.

Seite 1

Anke Brunn, Berlins Jugendsenatorin, kritisiert die fortdauernde Vermarktung der Christiane F.: Lebensbeichte als Bae-deker.

Seite 3

Dietrich Sperling MdB schildert eigene Erfahrungen beim Dialog mit jugendlichen Hausbesetzern: Mitbetroffenheit empfinden.

Seite 5

Hans Iven, Bundesbeauftragter für den Zivildienst, zum 20jährigen Bestehen der Einrichtung: Zunehmend positive Erfahrungen.

Seite 6

Karl-Heinz Hiersemann MdL verlangt zu den Nürnberger Massenverhaftungen präzise Antworten: Fünfzehn Punkte noch unklar.

Seite 8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 812-1

36. Jahrgang / 65

3. April 1981

Zu einer geschlossenen Haltung unfähig

Die Mitbestimmungskampagne der Unionsparteien trägt komödiantische Züge

Von Dr. Peter Glotz
SPD-Bundesgeschäftsführer

Der Vorsitzende der CDU-Sozialausschüsse, Norbert Blüm, macht sich gegenwärtig der politischen Robtäuscherei und Gaukelei schuldig. Die von ihm angeführte "Protestkampagne", die die Union als einzigen Garanten der Montan-Mitbestimmung hinstellen will, trägt komödiantische Züge. So treibt man mit einem der wichtigsten gesellschaftspolitischen Anliegen der organisierten Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften schaustellerhaft Schindluder. Denn:

1/ Es ist unrichtig, daß die CDU/CSU in ihrer Gesamtheit für einen Erhalt des Montan-Modells einträte. Richtig ist, daß Norbert Blüm und seine wenigen Mannen in der Union immer nur eine Minderheitsposition vertreten - wie sich erst jüngst auf dem Mannheimer CDU-Parteitag in der Debatte über die Wohnungspolitik wieder erwies -, die im Ernstfall in einer Abstimmung untergeht. So verhält es sich auch mit der Mitbestimmung. Sie wird von der Opposition seit dem Bundestagswahlkampf 1980 für taktische Mätzchen mißbraucht. Ein Kronzeuge dafür ist der Vorsitzende des Wirtschaftsrates der CDU, Philipp von Bismarck, der seine Partei seit dem Herbst letzten Jahres immer wieder davor warnt, aus "wahltaktischen Erwägungen" eine angebliche Bereitschaft zu einem weiteren Mitbestimmungssicherungsgesetz zu demonstrieren.

2/ Unrichtig ist auch, daß die CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Bundestag geeignete Schritte zur Sicherung des Montan-Modells eingeleitet hätte. Richtig ist, daß sich die Fraktion der CDU/CSU nur auf einen unverbindlichen Entschließungsantrag hat einigen können, und zwar mit dem Ziel, die Koalition zu verunsichern, ohne sich selbst



festlegen zu müssen. Von der mangelnden Ernsthaftigkeit der oppositionellen Aktivitäten zeugt auch, daß der Abstimmung in der Fraktion über diesen unverbindlichen Antrag nach unwidersprochen gebliebenen Presseberichten über 100 Abgeordnete fernblieben. Bei der öffentlichen Präsentation des Antrages bekannte überdies der Wirtschaftssprecher der CDU/CSU-Fraktion, Walter Leisler Kiep, für ihn sei grundsätzlich "echte Parität keine akzeptable Lösung".

3. Es ist auch unrichtig, daß der Entschließungsantrag der CDU/CSU in der Sache tauglich wäre, die Montan-Mitbestimmung in dem Unternehmen Mannesmann wie auch anderswo auf Dauer zu sichern. Richtig ist, daß der Montan-Anteil beispielsweise bei Mannesmann bereits auf rund 35 Prozent abgesunken ist und weiter absinken kann, so daß die von Blüm und seinen Männern angeregte Senkung der Montanumsatzgrenze auf 30 Prozent nichts mehr retten würde. Stabil ist deshalb allein der Gesetzentwurf der Koalition, der mindestens bis zum Jahre 1987 unzweideutig alle heutigen Montan-Unternehmen in der paritätischen Mitbestimmung festschreibt.

Blüm macht sich aber auch der höchst individuellen Neuschöpfung der Geschichte schuldig. Seine Behauptung, unter Konrad Adenauer sei die paritätische Mitbestimmung geschaffen worden, unter Helmut Schmidts Kanzlerschaft werde sie abgeschafft, ist so aberwitzig wie unseriös.

- Richtig ist, daß die CDU/CSU im Jahre 1950 zunächst versucht hat, die 1947 von der Treuhand-Verwaltung der Alliierten eingeführte paritätische Mitbestimmung in der Montan-Industrie durch eine nur noch Ein-Drittel-Beteiligung der Arbeitnehmer in den Aufsichtsräten abzulösen. Sie wurde daran nur durch den massiven Widerstand der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften und - im Deutschen Bundestag - durch die SPD gehindert. Diese Kräfte erzwangen gemeinsam, daß sich Adenauer beugte und die Union doch noch den Weg für die paritätische Mitbestimmung im Montan-Bereich freimachte.
- Richtig ist, daß sich die CDU/CSU seit jenen Zeiten bis auf den heutigen Tag nie mehr zu einer klaren Haltung in Mitbestimmungsfragen, auf welchen Unternehmensebenen auch immer, hat durchbringen können. Beispielsweise stimmten dem Betriebsverfassungsgesetz des Jahres 1971 ganze 21 Abgeordnete aus dem Blüm-Beritt zu, die Mehrheit der Union war auch damals dagegen. In der letzten Legislaturperiode unternahm sogar 166 CDU/CSU-Abgeordnete einen parlamentarischen Vorstoß zur "Errichtung von Sprecherausschüssen für leitende Angestellte". Damit sollte das Betriebsverfassungsgesetz zum Nachteil aller Arbeitnehmer wieder demontiert werden. Dagegen sind noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik so energische Anstrengungen unternommen worden wie unter den Kanzlern Willy Brandt und Helmut Schmidt, die Möglichkeiten der Mitverantwortung, der Mitwirkung und der Mitbestimmung von Arbeitnehmern allen Widerständen der Arbeitgeber, Konservativen und Neoliberalen zum Trotz auszubauen. Schrittweise ist dies auch gelungen.

Nach alledem bleibt richtig: Die CDU/CSU ist in der Mitbestimmungsfrage nicht zu einer geschlossenen Haltung fähig. Ihre Mehrheit ist unverändert gegen das Prinzip der Gleichwertigkeit von Kapital und Arbeit. Sie ist deshalb als Hüter und Wahrer des Mitbestimmungsgedankens, wie er in der Montan-Industrie gewachsen ist, ungläubwürdig und untauglich.

(-/3.4.1981/ks/ca)

+ + +



Lebensbeichte als Baedeker

Die fortdauernde Vermarktung der Christiane F.

Von Anke Brunn

Senatorin für Familie, Jugend und Sport in Berlin

Am Wochenende startet, bundesweit, der Film "Wir Kinder vom Bahnhof Zoo". Dieser Abblühtung einer Fixerkarriere in Berlin geht der Ruf voraus, langweilig und uninspiriert zu sein. Kaum ein Jugendlicher in der Bundesrepublik wird sich davon abhalten lassen, die zweite Vermarktung der Drogenkarriere von Christiane F. im Kino nacherleben zu wollen. Der Film, mag er sein wie er will, wird von der Faszination zehren, die das Buch gleichen Namens auf die Jugend dieser Republik ausgeübt hat und weiter ausübt.

Wer Tag für Tag miterleben kann, wie Kinder und Jugendliche, die Lebensbeichte von Christiane F. als Baedeker der Drogenszene in der Hand, Berlin durchstreifen, wird gegen die Verfilmung Bedenken erheben müssen. Identifikation mit der Heldin oder anderen Personen, auch wenn sie als negative Identifikation verläuft, Einübung in den Slang, die Sprach- und Verkehrsformen der Szene, Kenntnis von Drogenmarkt, Methoden und Techniken sind reale Gefährdungsmomente.

Aufklärung und Abschreckung zum Thema Sucht, insbesondere zu Heroin, hat einen verhängnisvollen Doppelcharakter: Sie bestärken die ohnehin vorhandenen Einstellungen und Verhaltensdispositionen; insbesondere labile und für Suichtverhalten empfängliche Jugendliche werden dadurch eher angeregt als abgehalten. Aus der täglichen Praxis von Drogenberatung und -therapie kennen wir Beispiele in Berlin, wo die Lektüre des Bestsellers über die "Kinder vom Bahnhof Zoo" Jugendliche bewußt zu der Entscheidung führte, Heroin zu probieren. Lesen bedeutet Zeitaufwand und läßt Unterbrechungen zu. Dadurch ergibt sich aber auch die Möglichkeit, das Gelesene zu besprechen, zu bearbeiten. In noch stärkerem Maße als ein Buch, kann das Medium Film durch die Form seiner Darstellung, die Verkörperung der Rollen und die Suggestivität von Bildern auf seine Konsumenten wirken. Dies gilt insbesondere dann, wenn danach keine Möglichkeit besteht, das filmisch Erlebte im Gespräch aufzuarbeiten. Ich halte es aus diesem Grunde für besonders wichtig, daß Eltern und Kinder diesen Film gemeinsam ansehen - wenn es denn unbedingt sein muß.

Berlin ist nicht die "Hauptstadt der Fixer"

Nicht zuletzt die Art der Berichterstattung über Drogenprobleme in Berlin hat dazu beigetragen, das Bild einer drogenverseuchten Metropole aufrechtzuerhalten. Mit dem Start des Filmes "Wir Kinder vom Bahnhof Zoo" droht Berlin wieder einmal als "Hauptstadt der Fixer" in die Berichterstattung der Medien zu geraten. Zu Unrecht, wie ich meine. Die traurige Berühmtheit unserer Stadt gründete sich vor allem auf folgende Tatsachen:

- Ein seit 1974 stabiler, besonders niedriger Schwarzmarktpreis für Heroin;
- ein bis 1977 äußerst geringer Umfang an Hilfsmaßnahmen auf dem Gebiet der Drogenhilfe.

Dies ist Vergangenheit. Zwar müssen wir auch in Berlin davon ausgehen, daß sich das Suchtproblem in unserer Gesellschaft noch weiter verstärkt und sich insoweit auch die Drogenprobleme nicht etwa verringert haben. Vielleicht ist es noch zu früh, schon jetzt von einer Trendwende zu sprechen, jedoch haben sich entscheidende Tendenzen verändert. Verbesserte Erfolge der Polizei- und Zolldienststellen haben den Heroinmarkt in Berlin erheblich gestört. Zugleich entwickelten sich in mehreren anderen Großstädten und Regionen des Bundesgebietes Schwarzmärkte, auf denen Heroin und andere Drogen zum Teil erheblich billiger angeboten werden als in Berlin. Die Zuwanderung von Drogenabhängigen aus dem übrigen Bundesgebiet ist deshalb seit 1979 erheblich abgeflaut; dadurch wächst die "scene" weitaus langsamer als zuvor. Wir rechnen heute mit 7.000 bis 8.000 Heroinabhängigen in Berlin. Dies ist eine erschreckend hohe Zahl. Sie erschreckt auch deshalb, weil Vergleiche zu anderen Großstädten oder Regionen nicht möglich sind. Berlin ist die einzige Region, die Zahl, Umfang und Struktur ihrer Heroinszene wissenschaftlich erforschen ließ. Nirgendwo sonst ist mit gleichwertiger Präzision die sogenannte Dunkelziffer erhellt worden; Zahlenangaben über die Heroinszene sind deshalb anderswo in der Regel politisch gefärbt, über- oder untertrieben.

Diese genaueren Kenntnisse und die freimütige Diskussion der Probleme haben ebenso zum negativen Image der "Drogenstadt" Berlin beigetragen wie die intensive Auseinandersetzung mit den Mängeln in der Drogenpolitik und ihre Korrektur. Es scheint im allgemeinen auch



so zu sein, daß man bei der Bekämpfung eines sozialen Mißstandes täglich mehr über seinen Umfang erfährt und selbst das Ausmaß der Hilfen zu seiner Beseitigung noch zum Anlaß genommen wird, mit dem Finger auf die Helfer zu zeigen, so als seien sie die Ursache des Problems. Aber dies ist ein uralter Vorgang: Schon im Altertum waren die Überbringer schlechter Botschaften schlecht angesehen.

Das "Berliner Modell" der Drogenhilfen

Seit vier Jahren hat der Senat von Berlin die Hilfsmaßnahmen für Gefährdete und Drogenabhängige intensiv erweitert und ausgebaut. Dabei sind Maßnahmen teilweise völlig neu entwickelt worden. Sie gelten, ebenso wie die entwickelten und darüber hinausweisenden Planungen, bei vielen Jugend- und Gesundheitspolitikern im In- und Ausland als vorbildlich und werden vor allem von den Praktikern der Drogenarbeit in anderen Großstädten als "Berliner Modell" und mit einem gewissen Neid betrachtet. Heute verfügt Berlin über sechs Drogenberatungsstellen mit 52 Mitarbeitern und zwei Elterngruppen von Eltern drogenabhängiger Kinder, die ihrerseits betroffene Eltern beraten. Im therapeutischen Bereich verfügen wir über 300 Plätze in therapeutischen Wohngemeinschaften, 115 Plätzen in der ambulanten Therapie, 25 Plätze in einer Nachsorge-Wohngemeinschaft und belegen darüber hinaus etwa 150 Plätze in westdeutschen therapeutischen Einrichtungen.

Kennzeichnender als diese Zahlen, sie reichen für eine befriedigende Versorgung Betroffener noch nicht aus, sind jedoch für das "Berliner Modell" andere Momente. Im vorbeugenden Bereich versuchen wir Gefährdete emotional anzusprechen. Kinder- und Jugendtheater, eine Ausschreibung regte sie an, eigene Stücke zu entwickeln und zu inszenieren, beschäftigen sich mit Formen süchtigen Verhaltens. In einem Wettbewerb "Mach 'nen Bogen um die Drogen" haben Schüler Lieder und Texte gegen den Drogenmißbrauch verfaßt und in einem Konzert aufgeführt. Die besten dieser Songs sind übrigens gerade in einer Schallplatte zusammengefaßt worden. Zu der gefühlsmäßigen Ansprache der Jugendlichen zählt auch die Initiative "Rock against junk" mit ihren Konzerten.

Während mit diesen Aufnahmen ein Klima gegen Süchte aufgebaut werden soll, helfen mobile Teams der Jugendarbeit in den Bezirken Westberlins gefährdete Kinder und Jugendliche zu finden und zu betreuen. Dies geschieht dann nach Möglichkeit im Wege der Projektarbeit. Im Bereich der Beratung und bei der Therapie vertraut Berlin in großem Umfang auf die Initiative freier Träger und von Selbsthilfegruppen. Sie arbeiten regional orientiert und werden im Wege einer unbürokratischen Festbetragsförderung finanziert. Die Therapie basiert auf außerklinischen Wohngemeinschaften, die die ehemaligen Drogenabhängigen zugleich in Arbeitsprogramme einbeziehen. Dazu zählen Wohnungsrenovierungen und Transportarbeiten ebenso wie Druckerei oder Tischlerei mit der Möglichkeit zur vollen Berufsausbildung. Dies ist in mehrfacher Hinsicht positiv. Nicht nur, daß die Therapie in Selbsthilfe besonders kostengünstig ist, sie ist auch eher als realitätsferne Programme in klischer Umgebung in der Lage, die Selbstmächtigkeit der Abhängigen zu fördern und zu kräftigen. Die Erfolgsquoten solcher Therapie spricht denn auch für sich: Je nach Struktur und Methode im einzelnen reicht sie von 30 bis 60 Prozent.

Noch dauern auch in unserer Stadt die Fixerkarrieren zu lang, kommen die Abhängigen teilweise erst nach viel zu langem Zögern in Beratungsstellen und Programme. Dies liegt auch an dem, was ich "therapeutisches Klima" nennen will, das es in unserer Gesellschaft erst noch zu schaffen gilt. Heute überwiegt, meist aus Unkenntnis über die vorhandenen Möglichkeiten, oft wegen einer verkürzten medizinischen Betrachtungsweise des Drogenproblems und leider nicht selten wegen drogenpolitischer Patentvorschläge nach dem Motto "Einsperren und zwangsbehandeln", häufig noch ein Klima von Rat- und Hoffnungslosigkeit. Hier sind Geduld, Information und der weitere Ausbau der Hilfsmaßnahmen angezeigt. Allerdings auch die Erkenntnis, daß die beste Vorsorge gegen Drogenmißbrauch wenig nützt, solange Jugendliche in den Lebensverhältnissen, die wir ihnen vorgegeben haben, nicht mehr glauben leben zu können. Gestaltungsmöglichkeiten, Platz zur Eigenverantwortung und Selbstgestaltung für Jugendliche und mehr Aufmerksamkeit auf das, was sie uns, Eltern und Politiker, zu sagen haben, sind die wirksamsten Vorbeugungsmaßnahmen. Dies war eine der versteckten Botschaften des Buchs über Christiane F. Sie sollte in seiner fortdauernden Vermarktung nicht verloren gehen.

(-/3.4.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Mitbetroffenheit empfinden

Der Dialog mit jugendlichen Hausbesetzern muß das Wahrnehmungsschema durchbrechen

Von Dr. Dietrich Sperling MdB

Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Nach meiner persönlichen Erfahrung aus Diskussionen mit Hausbesetzern und Instandbesetzungsgruppen ist ihre Gesprächsbereitschaft gering, aber ihr Mißtrauen groß. Ihre Gruppensolidarität beruht auf einem Feindbild gegenüber den "Menschen" in der Außenwelt (Bullen, Scheißer und anderes). Dieses Feindbild wird immer wieder durch "Unterstellung" böser Absichten stabilisiert.

Eine nähere Betrachtung zeigt: Das Unterstellen ist kein bewußt böser Vorgang, sondern ein psychologischer Automatismus, denn die meisten denken schlicht so. Wer dies durchbrechen will, muß Sympathie besitzen oder erzeugen: Dies können zum Beispiel die "Nürnberger Eltern" der mit bayerischen Polizeistaatsmethoden verhafteten Besucher des Jugendzentrums "KOMM".

Wer die jungen Leute nicht dem Automatismus von Feindbild-Praktizierung und damit drohender oder schon eingetretener "Selbstkriminalisierung" verfallen lassen will - sie für den sozialen Rechtsstaat zurückgewinnen will, darf ihre Gruppen nicht spalten wollen. Die dort empfundene Gemeinschaft - deren Erleben ihnen viel mehr bedeutet als Wohnkomfort - ist das auch die einzelnen in ihrer Selbstachtung stützende Moment. Diese "Gruppenmoral" ist übrigens beneidenswert: Jede Kirche, jede Partei, jeder Verein wäre angetan von soviel innerem Zusammenhalt in den eigenen Reihen.

In unserer Gesellschaft stützt sich solche Gruppenmoral mit ihrer Gemeinschaft, Freundlichkeit und Zärtlichkeit nach innen, allerdings auf Haß nach außen. Teile der Gruppen haben übrigens Erlebnisse mit Hausherrn, Behörden, Bürokratien, die eine solch strikte Unterschiedlichkeit vom "Leben nach Innen" und "Leben nach Außen" bewirkt und bestätigt haben - zumal die Wahrnehmung der Umwelt bereits durch entsprechende automatisch wirkende "Filter" erfolgt.

Wer also Dialog will, muß das Wahrnehmungsschema durchbrechen. Sonst wird er gleich aussortiert als zu hassender Gesprächspartner. Er muß gegenüber der Gruppe nicht Abscheu zeigen und Vorwürfe des Rechtsbruches erheben, sondern Verständnis, Achtung, vielleicht sogar "Nächstenliebe". Er muß "Mitbetroffenheit" empfinden, wenn es um die Probleme der Gruppe geht. Wenn er Politiker ist, muß er auch handlungsbereit sein: Hilfreich. Er muß wissen, daß er sich nicht nur einem anderen Unrechtsbewußtsein gegenüber befindet, sondern auch einer anderen - vielleicht teilweise "besseren" Moral, die weniger materialistisch ist, als die allenthalben praktizierte.

(-/3.4.1981/ks/ca)

+ + +



Zunehmend positive Erfahrungen

Seit 1961 hat sich der Zivildienst bewährt

Von Hans Iven

Bundesbeauftragter für den Zivildienst

Am 10. April 1961 wurden die ersten Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst (damals ziviler Ersatzdienst) herangezogen. Das ist jetzt 20 Jahre her. Am 16. April 1970 habe ich das Amt des Bundesbeauftragten für den Zivildienst übernommen. Das ist Grund genug, eine kleine Rückschau zu halten und Fragen nach der weiteren Entwicklung zu stellen.

Der Zivildienst ist ein Ausfluß des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und der allgemeinen Wehrpflicht. Die eigentliche Geburtsstunde des Zivildienstes liegt deshalb weiter als 20 Jahre zurück. Im Parlamentarischen Rat hat die SPD-Fraktion den Antrag gestellt, das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen als Grundrecht im Grundgesetz zu verankern. Gegen den Widerstand von Theodor Heuss und Abgeordneten der CDU/CSU-Fraktion setzte sich dieser Antrag durch. Carlo Schmid hat damals für diesen Antrag gekämpft und dabei unter anderem folgenden für den Zivildienst bemerkenswerten Satz gesagt: "Es handelt sich darum, daß jemand, der es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, auch im Falle eines Krieges einen anderen zu töten, die Möglichkeit haben soll, zu sagen: Ich will in dieser Not meines Vaterlandes meinen Dienst auf eine andere Weise tun können als auf diese Weise."

Mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht im Jahre 1956 wurden auch Regelungen für den Zivildienst der Kriegsdienstverweigerer notwendig. Der 2. Deutsche Bundestag fand nicht mehr die Zeit, einen Gesetzentwurf der Regierung zu beraten. Im November 1957 brachte die Bundesregierung ihren Entwurf unverändert im 3. Deutschen Bundestag ein, der nach langen und eingehenden Behandlungen in den Ausschüssen das Gesetz über den zivilen Ersatzdienst am 18. Juni 1959 einstimmig annahm. Nachdem der Bundesrat dem Gesetz am 4. Dezember 1959 zustimmte, wurde es am 19. Januar 1960 im Bundesgesetzblatt verkündet. Auf Intention Adenauers wurde der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (MBA) mit der Durchführung des Gesetzes beauftragt.

Die Durchführung gestaltete sich schwierig. Organisationen und Vereinigungen, bei denen nach dem Willen des Parlaments der Dienst im wesentlichen geleistet werden sollte, waren vielfach nur sehr zögernd bereit, Kriegsdienstverweigerer in ihren sozialen



Diensten mitwirken zu lassen. Erst langsam, durch zunehmende positive Erfahrungen motiviert, haben sich immer mehr soziale Einrichtungen als Beschäftigungsstellen anerkannt lassen (1969: 948 Beschäftigungsstellen mit 4.724 Zivildienstplätzen, 1980: 11.245 Beschäftigungsstellen mit 47.376 Zivildienstplätzen). Dadurch sowie durch den Übergang der Verwaltungszuständigkeiten vom BMA auf das Bundesverwaltungsamt (1965) beziehungsweise das Bundesamt für den Zivildienst (1973) und durch den starken Anstieg der Zahl der Kriegsdienstverweigerer (Anträge auf Kriegsdienstverweigerung 1959: 3.257, 1969: 14.420, 1979: 45.518) war nicht immer sichergestellt, daß jeder verfügbare Kriegsdienstverweigerer auch zur Ableistung seines Dienstes herangezogen wurde. Das führte in der Vergangenheit zu einer negativen Bewertung des Zivildienstes.

Diese Schwierigkeiten sind inzwischen überwunden. Für die rund 33.000 Zivildienstleistenden, die derzeit Dienst tun, stehen über 47.000 Zivildienstplätze in über 11.000 Beschäftigungsstellen zur Verfügung. Viele Beschäftigungsstellen klagen deshalb über den "Mangel an Zivildienstleistenden".

In dieser Situation bin ich bestrebt, zivildienst- und sozialpolitisch besonders geeignete Ersatzfelder für Zivildienstleistende bevorzugt bei der Platzanerkennung und Zuteilung von Zivildienstleistenden zu behandeln und dadurch den Zivildienst strukturell zu verbessern. Als zivildienstpolitisch besonders geeignet erscheinen dabei grundsätzlich alle Zivildienstplätze im sozialen Bereich, auf denen die Zivildienstleistenden unmittelbar Menschen helfen (zum Beispiel in mobilen sozialen Hilfsdiensten und in der individuellen Schwerstbehindertenbetreuung). Um die Einsatzfähigkeit der Zivildienstleistenden und damit den Wert ihres Dienstes für die Gesellschaft zu erhöhen, soll außerdem das Angebot an Einführungslehrgängen in den nächsten Jahren soweit erhöht werden, daß jeder Zivildienstleistende zu Beginn seines Dienstes fachgerecht eingeführt werden kann. Durch diese Entwicklung ist eine qualitative Verbesserung des Zivildienstes erstrebt, die es erleichtern wird, einen neuerlichen Anlauf zur Neuordnung des Rechts der Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes zu unternehmen. Kernpunkt dieser Reformbestrebungen wird es dabei sein, die Fragen des Anerkennungsverfahrens befriedigend zu lösen, wobei ich derzeit noch nicht sagen kann, welche Lösung in dem notwendigen Umfang konsensfähig sein wird. (-/3.4.1981/hl/ca)

+ + +



15 Punkte noch unklar

Zu den Nürnberger Massenverhaftungen fehlen von der Staatsregierung präzise Antworten

Von Karl-Heinz Hiersemann

Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Fraktion im bayerischen Landtag

Nachdem alle 141 nach den Massenfestnahmen in Nürnbergs selbstverwalteten Jugendzentrum "KOMM" Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt wurden, ist immer noch eine ganze Reihe von Fragen offengeblieben, deren ehrliche und uneingeschränkte Beantwortung durch die bayerische Staatsregierung etwas Licht in das mysteriöse Dunkel des überzogenen Vorgehens von Polizei und Justiz in Nürnberg bringen könnte. Eine ganze Reihe von Informationen sollten die CSU-Staatsregierung, die die politische Verantwortung für die Nürnberger Vorgänge trägt, zur Stellungnahme veranlassen.

Zum einen geht es um den umstrittenen Punkt, warum die "Demonstranten" die Schaufensterscheiben einwarfen, nicht schon auf frischer Tat festgenommen wurden. Die stets wiederholte Begründung der Verantwortlichen, es seien nicht genügend Polizeikräfte in der Nähe gewesen, so daß die "Demonstration" nur beobachtet werden konnte, widerspricht unserer Information, daß sich rund 16 Streifenwagen in der Nähe befunden haben und daß Seitenstraßen von Polizeibeamten abgeriegelt worden waren. Wenn das so war, dann hätte es auch möglich sein müssen, die Fenster-Einwerfer auf frischer Tat festzunehmen. Doch das hätte wohl der Absicht nicht entsprochen, in Nürnberg ein Exempel der "harten polizeilichen Linie" gegen den "Pöbel" zu statuieren. Die CSU-Regierung muß nun Auskunft geben, wieviele Polizeibeamte an der Beobachtung der "Demonstration" und später an den Massenfestnahmen im "KOMM" beteiligt waren.

Unter anderem aus einer Sendung des Bayerischen Fernsehens, der "Abendschau" vom Mittwoch, dem 18. März, ist bekanntgeworden, daß die Massenfestnahmen von der Polizei auf Film und Photos dokumentarisch festgehalten wurde. Hier stellt sich die Frage, wann diese Aufnahmen Polizei und Justiz vorlagen und warum es trotz dieses Bildmaterials vierzehn Tage dauerte, bis die letzten Verhafteten wieder auf freien Fuß gesetzt wurden - zwei Tage nach der Fernseh-Sendung. Oder wurden die Polizei-Photographen nur ins "KOMM" bestellt und die "Demonstration" unbeobachtet gelassen, weil solche Photos den Kreis der Verdächtigen eingeschränkt hätten auf die wirklich Schuldigen, was nicht ins Vorgehen von Polizei und Justiz gepaßt hätte?

Die oben genannte Fernsehsendung hat übrigens ein Nachspiel im Rundfunkrat. Am Donnerstag voriger Woche legte der stellvertretende SPD-Landes- und Fraktionsvorsitzende Dr. Jürgen Böddrich nunmehr in seiner Eigenschaft als Rundfunkrat offiziell Beschwerde gegen diese Sendung wegen falscher Berichterstattung ein. In der "Abendschau", die vom früheren CSU-Sprecher Dieter Kiehl geleitet und bei der aus unerfindlichen Gründen das Studio Nürnberg übergangen wurde, war unter anderem der Eindruck erweckt worden, die drei Verteiler der RAF-Flugblätter seien im Zusammenhang mit den Festnahmen im "KOMM" verhaftet worden; nur die Verfahren würden getrennt geführt. Demgegenüber hatte der mittelfränkische Polizeipräsident Kraus bereits fünf Tage vor der Sendung in einer Pressekonferenz festgestellt, es gebe keinen erkennbaren Zusammenhang zwischen den Flugblattverteilern und den "KOMM"-Besuchern, außer, daß beide zufällig in der gleichen Nacht festgenommen wurden. Fragwürdig ist aber auch, warum das Nürnberger Studio übergangen wurde, obwohl es doch "vor Ort" am besten recherchieren hätte können, und warum beziehungsweise auf welchem Wege dokumentarisches Bildmaterial der Polizei für die Sendung zur Verfügung gestellt wurde. Stehen die Photo-Archive von Polizei und Justiz jedem rechten Fernsehmacher offen?



Auffgefallen ist auch, daß bei den Vorgängen in Nürnberg auch Beamte der Bayerischen Bereitschaftspolizei eingesetzt waren. Ein solcher Einsatz bedarf aber der Weisung des Innenministers. Wann hat Minister Tandler dazu Weisung erteilt und wie ist in diesem Zusammenhang die ständige Beteuerung der CSU-Kabinettsmitglieder zu verstehen, sie hätten keinen Einfluß auf das Nürnberger Vorgehen von Polizei und Justiz genommen?

Ungeklärt ist weiterhin ein Vorgang, der den SPD-Bundestagsabgeordneten Egon Lutz ohne seine Schuld "wortbrüchig" werden ließ. Die Einsatzleitung hatte Lutz beziehungsweise einem Mitarbeiter des "KOMM" erklärt, es gehe nur um eine erkennungsdienstliche Behandlung, danach könnten alle nach Hause gehen. Das tatsächliche Vorgehen sprach diesem Versprechen, auf das sich Lutz gegenüber den "KOMM"-Besuchern bezogen hatte, Hohn.

In unserer 15 Punkte umfassenden Anfrage wollen der Nürnberger SPD-Landtagsabgeordnete Rolf Langenberger und ich wissen, ob es Weisungen oder Empfehlungen des Innenministeriums an den Nürnberger Polizeipräsidenten gab, was das polizeiliche Vorgehen betrifft, und ob Kraus seinerseits (oder eine andere Stelle) eine Anweisung oder Empfehlung an die Polizeibeamten abgab, für eine gewisse Zeitspanne Kontakte der Festgenommenen mit Rechtsanwälten nicht zuzulassen. Auch das Verhalten der Justiz beschäftigt uns. Wir wollen Auskunft darüber, ob von der Polizei am Tag der Festnahme oder an den beiden folgenden Tagen auch Zeugen, die aussagen konnten, wer zum Zeitpunkt der "Demonstration" bereits im "KOMM" oder an einem anderen Ort war, vernommen und diese Aussagen an die Justiz weitergeleitet wurden. Ebenso interessiert die offensichtlich nicht erfolgte Einvernahme von "Entlastungszeugen" durch die Ermittlungsrichter. Dieser Umstand wirft ein bezeichnendes Licht auf das Vorgehen der Richter - ebenso wie die unterschiedslose Behandlung von Erwachsenen und minderjährigen Jugendlichen, obwohl diese nach dem Jugendstrafrecht behandelt hätten werden müssen.

Besonders bedenklich ist eine Information, die uns zugegangen ist, nach der sich der zuständige Staatsanwalt geweigert haben soll, den Erlaß der hektographierten Haftbefehle zu unterzeichnen, so daß ein "Ersatzmann" gesucht werden mußte.

Mysteriös ist der Haftgrund, der sich in der Annahme der "Verdunkelungsgefahr" widerspiegelt. Wie dieser Haftgrund aufrecht erhalten werden konnte, erscheint mehr als fragwürdig, nachdem "KOMM"-Besucher und "Demonstranten" nicht nur mehrere Stunden im abgeriegelten "KOMM" zusammengesperrt waren, sondern dann auch noch bei der Polizei in Gruppen zusammen waren. Hier anzugeben, es bestehe die Gefahr, die Festgenommenen würden sich absprechen, ist nach Ansicht der Sozialdemokraten nicht mehr lächerlich, sondern weist auf ein abgekartetes Spiel hin. Dazu gehört auch, daß die Festgenommenen keine Möglichkeit erhielten, ihre Eltern und Angehörigen zu verständigen. Im Gegenteil, eine Mutter, die sich in Begleitung ihres zehnjährigen Kindes am Tag nach der Verhaftung im Ermittlungsgericht nach dem Verbleib ihres 17jährigen Sohnes erkundigen wollte, erhielt weder darauf noch auf die Frage des zuständigen Richters eine Antwort, sondern wurde des Hauses verwiesen und von Beamten auf die Straße getragen. Auch dazu soll die Staatsregierung endlich Stellung nehmen; außerdem soll die CSU-Regierung sagen, wann die letzten Eltern über die Festnahme ihres Sohnes informiert wurden.

Auskunft wollen wir auch über den Stand der bisherigen Ermittlungen. Nachdem es der Staatsanwaltschaft bislang offenbar noch nicht gelungen ist, auch nur einen Scheibenzertrümmerer festzustellen (die Polizeikameras liefen wohl im falschen Moment), soll die Staatsregierung jetzt wenigstens sagen, bei wievielen der Inhaftierten sich in der Zwischenzeit herausgestellt hat, daß sie an der "Demonstration" nicht teilgenommen haben.

Nur lückenlose Aufklärung seitens der Staatsregierung kann das Unrecht, das in Nürnberg von Polizei und Justiz durch die Unverhältnismäßigkeit ihres Vorgehens eingeleitet wurde, lindern. Ich hoffe, daß die Antwort der Staatsregierung ebenso wie die von der SPD in der Osterwoche geplante Anhörung aller Betroffenen hilft, die vielen Ungereimtheiten der Nürnberger Massenverhaftungen zu entwirren. Das Vertrauen in unseren Rechtsstaat hat Schaden genommen. Wir hoffen, daß es kein irreparabler Schaden ist. Um dessen Folgen zu mildern, müssen die politisch Verantwortlichen im Freistaat endlich ihre Mauer- und Hinhaltetaktik aufgeben!

(-/3.4.1981/vo-he/ca)

+ + +

